



## Pressemitteilung

Schwerin, den 27. Januar 2015

### **Kommunalfinanzbericht 2014 vorgestellt**

Der Präsident des Landesrechnungshofes, Dr. Tilmann Schweisfurth, stellte heute in Schwerin den Kommunalfinanzbericht vor. Der als erster Teil des Jahresberichts 2014 vorgelegte Bericht enthält neben Analysen der kommunalen Finanzlage auch Stellungnahmen des Landesrechnungshofes zu aktuellen kommunalpolitischen Themen sowie Ergebnisberichte der Kommunalprüfungen des Landesrechnungshofes.

#### **Kommunale Haushalte leicht im Plus**

Mithilfe der amtlichen Statistik habe der Landesrechnungshof die kommunale Finanzlage Mecklenburg-Vorpommerns ausgewertet. Der Finanzierungssaldo 2013 als guter Indikator für die Finanzlage drehte wieder ins Plus und sei mit rd. 9 Mio. Euro positiv. „Damit ist der kommunalen Ebene insgesamt eine freundliche Haushaltslage zu attestieren“, so Präsident Dr. Schweisfurth. Dennoch stünden die Kommunen vor großen Herausforderungen. Der Finanzierungsüberschuss resultiere aus den stark gestiegenen Einnahmen. Ausgabeseitige Konsolidierungsschritte seien hingegen nicht oder nur wenig vollzogen worden. „Aber gerade diese sind erforderlich, um die finanzielle Situation mittel- bis langfristig sicherzustellen. Die Kommunen der Vergleichsländer geben erkennbar weniger aus. Die Kommunen hier im Land schöpfen ihre Einnahmepotenziale nicht aus“, mahnte der Präsident. Dies werde das Land mit Blick auf das Auslaufen des Solidarpakts II 2020 nicht mehr wie bisher kompensieren können. Die zahlreichen sogenannten Sonderhilfen neben dem kommunalen Finanzausgleich seien dann einfach nicht mehr bezahlbar. Allein diese Hilfen summieren sich bis 2017 mittlerweile auf 410 Mio. Euro. Deswegen müssten die Kommunen ihre strukturellen Defizite angehen.

## **Vertiefende Analyse der kommunalen Sozialausgaben**

Regelmäßig seien für die Kommunen des Landes im Vergleich zu anderen Ländern deutlich höhere Sozialausgaben festgestellt worden. Auch eine konsolidierte Betrachtung der Sozialausgaben Mecklenburg-Vorpommerns für das Jahr 2007, bei der die jeweiligen sozialen Ausgaben eines Landes und dessen Kommunen zusammengefasst wurden, habe eine überdurchschnittliche Höhe der Sozialausgaben in Mecklenburg-Vorpommern ergeben. „Unsere regelmäßigen Prüfungen im Sozialbereich zeigen vermeidbare Steuerungs- und Kontrolldefizite und Ineffizienzen bei der Leistungsgewährung“, so Schweisfurth weiter. Die kommunalen Sozialausgaben seien daher nochmals intensiv und weitergehend auf Basis statistischer Analysen untersucht worden, um die auffälligen Mehrausgaben aufzuklären. Ein Teil der Mehrausgaben im Ländervergleich könne auf eine höhere Falldichte zurückgeführt werden. Im Land bestünden aber Kostenunterschiede in nahezu allen Sozialbereichen, die nicht durch die größere Zahl an Fällen erklärbar seien. Diese würden insgesamt einen deutlichen Legitimationsdruck bei den Trägern der Sozial- und Jugendhilfe hinterlassen. Der Sozialbereich sei nicht von Wirtschaftlichkeitsfragen freigestellt. Die schleichende Verdrängung anderer kommunaler – gleichwertiger – Aufgaben durch überproportional steigende Sozialausgaben erfordere eine Rechtfertigung. „Zwingend geboten und notwendig ist daher eine Debatte über Fall- und Kostensteuerung, Überkapazitäten und Fehlanreize im Sozialsektor. Denn auch die Finanzierung über Kassenkredite, also Schulden, stellt keine Lösung dar“, sagte der Präsident.

## **Die überörtlichen Kommunalprüfung bei kreisangehörigen Gemeinden ist unzureichend**

Eine sachgerechte Aufgabenerfüllung der überörtlichen Kommunalprüfung könne nur mit einer angemessenen Stellen- und Personalausstattung erfolgen. Diese Voraussetzungen seien in der Mehrzahl der Gemeindeprüfungsämter der Landkreise nicht gegeben. Im Ergebnis einer Abfrage bei den Landkreisen wurden überwiegend eine zu geringe Stellenausstattung sowie eine unvollständige Besetzung bestehender Stellen für den Aufgabenbereich der überörtlichen Kommunalprüfung festgestellt. „Die überörtliche Kommunalprüfung im kreisangehörigen Raum hat in den Landkreisen offenbar nicht den Stellenwert, der notwendig wäre, um eine flächendeckende wirksame Finanzkontrolle im gemeindlichen Raum vollumfänglich sicherzustellen“, sagte Schweisfurth.

## **Integrität und Stabilität von IT-Systemen bei Kommunen**

Die Prüfung habe ergeben, dass bei der Erstellung und Einhaltung eigener interner Regelungen zum IT-Einsatz bei den Kommunen teilweise erhebliche Defizite bestehen. In der IT-Organisation spiegele sich die Bedeutung der IT für die Aufgabenerfüllung

lung der untersuchten Kommunen nur eingeschränkt wider. Die zwingend erforderliche Freigabe von Kassenverfahren habe nur von einer Kommune vorgelegt werden können. „Selbst notwendige Verfahrensbeschreibungen lagen nur vereinzelt vor, waren dann häufig nicht aktuell und beschrieben nicht die tatsächlichen Einstellungen und Nutzungsweisen“, so Dr. Schweisfurth.

### **Prüfung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte**

Bei dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte habe der Landesrechnungshof eine Prüfung durchgeführt. Es seien zahlreiche Fehler festgestellt worden.

Die Organisation und der Ablauf der Kassengeschäfte sei verbesserungswürdig. „5.469 ungeklärte Zahlungseingänge mit einem Gesamtvolumen von rd. 7 Mio. Euro zeugen beispielsweise von einem verbesserungswürdigen Anordnungswesen“, führte Dr. Schweisfurth aus. Auch bei den Vergaben und der Beschaffung würden grundlegende Vergabevorschriften nicht beachtet. Das Forderungsmanagement sei ebenfalls unzureichend. So bestanden zum Prüfungszeitpunkt offene Forderungen in Höhe von mehr als 18 Mio. Euro. Wesentliche Grundlagen für Organisations- und Personalentscheidungen gäbe es ebenfalls nicht. „Im Vorfeld von Fahrzeugbeschaffungen wurden vom Landkreis zudem keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt“, merkte Dr. Schweisfurth an. Mit diesen Feststellungen könne man dem Landkreis keine gute Note geben.

Auf der einen Seite unzureichendes Einnahmemanagement, auf der anderen Seite das Klagen über eine geringere Finanzausstattung, dies passe einfach nicht zusammen. „Alle Kommunen unseres Landes müssen sich bewusst sein, dass das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung auch die grundsätzliche Finanzautonomie und die vollständige und rechtzeitige Einnahmeerhebung der Kommunen einschließt“, mahnte der Präsident.

### **Kommunale Mikrogesellschaften**

Die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern seien vielfach Gesellschafter von GmbHs, deren Geschäftstätigkeit nur geringen Umfang annimmt. In der langfristigen Betrachtung haben diese Mikrogesellschaften für die kommunalen Gesellschafter immer wieder Haushaltsbelastungen durch Zuschüsse zum Verlustausgleich zur Folge. Auch Vermögenseinbußen durch den Verzehr des eingebrachten kommunalen Vermögens wären die Folge. Regelmäßig stehe der Aufwand für Geschäftsführung, Buchhaltung, Steuerberatung und Jahresabschlussprüfung nicht im angemessenen Verhältnis zu den Umsatzerlösen oder zu den Erträgen.

## **Geschäftliche Beziehungen zwischen kommunalen Wirtschaftsbetrieben und Mitgliedern von Überwachungs- und Kontrollorganen**

Geschäftsbeziehungen zwischen kommunalen Unternehmen und Mitgliedern ihrer Aufsichtsorgane seien weit verbreitet. Der Landesrechnungshof habe bei der laufenden Auswertung der Jahresabschlussprüfungsberichte erneut zahlreiche Verflechtungen aufgedeckt. „Nach teilweise wiederholten Beanstandungen seitens des Landesrechnungshofes lösten sich in einigen Fällen die Interessenkonflikte“, so der Präsident abschließend. Besorgniserregend sei jedoch die Feststellung, dass tendenziell Aufsichtsratsmitglieder eher auf ihr Mandat als auf die lukrativen Geschäfte mit dem Unternehmen verzichten würden.

Der Kommunalfinanzbericht 2014 kann im Internet unter [www.lrh-mv.de](http://www.lrh-mv.de) eingesehen und heruntergeladen werden.